

**Hygienemaßnahmen am Gymnasium Schramberg gemäß der
Hygienehinweise des Kultusministeriums
Stand 30.10.2020 Pandemiestufe 3**



Gymnasium
Schramberg

1. Abstandsgebot

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten. Ebenso ist zwischen den Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Jahrgangsstufen der Mindestabstand weiterhin verbindlich. Zu den Schülerinnen und Schülern gilt für Lehrkräfte das Abstandsgebot jedoch nicht. Ebenso ist der Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern der gleichen Klassen- bzw. Jahrgangsstufe nicht vorgeschrieben.

2. Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Im gesamten Schulbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Personen vorgeschrieben. Keine Verpflichtung dazu besteht im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten (siehe auch Nr.7)

Die Maske kann auf dem Schulhof abgenommen werden, solange die Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Das wird nur in der Mittagspause möglich sein.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

3. Handhygiene

Es ist wichtig, dass Infektionskeime möglichst nicht ins Schulgebäude gelangen. Daher sind alle zu Beginn eines Unterrichtstages aufgefordert, beim Betreten des Schulgebäudes mit Hilfe der aufgestellten Spender die Hände zu desinfizieren. Im weiteren Verlauf des Schultages wird mehrfaches gründliches Händewaschen dringend empfohlen, z.B. vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Naseputzen. Auch bei anderen Gelegenheiten ist das Händewaschen sinnvoll, z.B. nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen u.a. oder beim Aufsetzen oder Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Es ist jederzeit möglich, sich die Hände zu waschen oder bei Bedarf auch zu desinfizieren.

Wir raten dazu, dass man im Schulgebäude möglichst wenig mit den Händen berührt. Wir haben versucht, diese Gelegenheiten zu minimieren. Die meisten Türen sind unverschlossen, d.h. die Tür kann nicht ins Schloss fallen, sodass man in den meisten Fällen diese mit dem Fuß oder dem Körper öffnen kann. Fenstergriffe lassen sich mit einem Einmalhandtuch in der Hand öffnen. Treppenläufe müssen nicht berührt werden.

Wichtig ist, dass man auf Händeschütteln und anderen Körperkontakt verzichtet und mit den Händen möglichst wenig an Mund, Augen oder Nase gelangt.

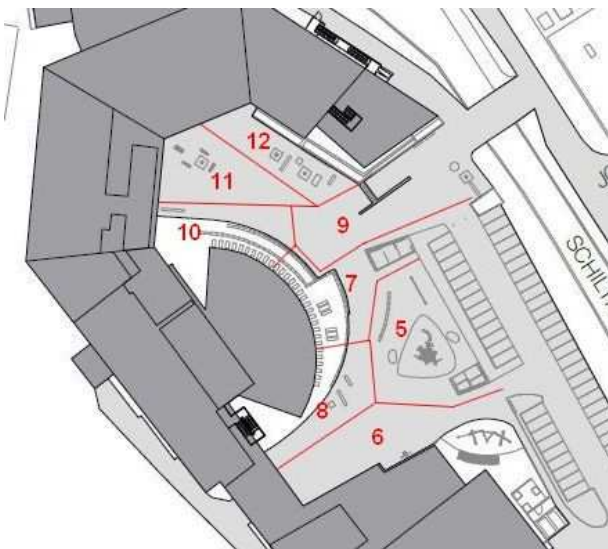
4. Oberflächenreinigung

Die Tische werden nach gesondertem Plan von den Schülerinnen und Schülern beim Verlassen des Raumes gereinigt. Dafür stehen Sprühflaschen mit Reinigungsmittel in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung.

Die Tastaturen und Mäuse der PCs sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Dazu sprüht man etwas Flächendesinfektionsmittel auf ein Einmalhandtuch und wischt damit die Gegenstände ab.

5. Bewegen im und ums Schulhaus

Um die nicht zu vermeidenden Begegnungen im Gebäude so kontaktarm wie möglich zu gestalten, gelten weiterhin die Wegmarkierungen in den Gängen. (siehe Abbildung rechts)



Auf dem Schulhof gibt es markierte Bereiche, in denen man sich jahrgangsstufenweise aufhalten muss (siehe Abbildung links).



Das Ende der großen Pause wird gestaffelt vollzogen.

Bei Regenwetter werden die Pausen in der Regel im Klassenzimmer verbracht. Diese Regenpause wird kurz vorher angekündigt.

Mitgebrachte Speisen können bis auf Weiteres in der Mittagspause im Klassenzimmer verzehrt werden. Die Klassenzimmer sind aber sauber zu halten und der entstehende Müll muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Essensreste in den Restmüll, Verpackungen je nach Art in den gelben Sack oder in den Papiermüll. Der Jahrgangsstufe 11 und 12 stehen Aufenthaltsmöglichkeiten im Foyer sowie die Zimmer 502/504 (für die 11er) und 506/508 (für die 12er) zur Verfügung.

Das Essen und Trinken sind in den Gängen und im Treppenhaus untersagt.



Damit sich nicht zu viele Personen in den Toiletten aufhalten (maximal 2), bleibt es bei der Regelung, einen „Toilettenpass“ in die Tür zu stecken, damit man vor dem Betreten der Toilette erkennen kann, wie viele Personen sich gerade auf der Toilette befinden. Um die Pausen zu entlasten, ist es erwünscht, während der Unterrichtszeit auf die Toilette zu gehen. Es können die Toilettenpässe vom letzten Schuljahr weiterbenutzt werden. Ersatzpässe bitte über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer erfragen.



6. Verhalten in den Unterrichtsräumen / im Unterricht

Alle Räume sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten durch das vollständige Öffnen aller Fenster zu lüften. Das Kippen der Fenster

ist zur Lüftung weniger geeignet und kann unterbleiben. Die Türen können während des Unterrichts wieder geschlossen werden. In den Pausen ist für gute Querlüftung zu sorgen.

Die Benutzung des Handys ist für die Benutzung des Schulmanagers vorerst weiterhin erlaubt.

7. Sport- und Musikunterricht

Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.

Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie entsprechende außerunterrichtliche Angebote sind mit folgenden Maßgaben zulässig:

Es ist zu gewährleisten, dass während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten wird, und keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.

Für den Unterricht an Blasinstrumenten ist darüber hinaus zu gewährleisten, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet, und häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.

8. Sekretariat und Lehrerzimmer

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Es ist das Abstandsgebot einzuhalten und es besteht Maskenpflicht.

Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Gang vor dem Lehrerzimmer ist untersagt.

9. Mensa

Vor dem Betreten der Mensa und nach dem Essen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Beim Anstellen ist die Abstandsregel zu beachten. Als Hilfe dazu dienen die Abstandsmarkierungen und die Absperrbänder.

Die Essensausgabe inkl. Salat und Besteckausgabe erfolgt an der Theke. Der Trinkbrunnen steht zur Verfügung. Der Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden und darf nur am Platz zum Essen abgesetzt werden.

Das Tablett ist in die Abräumwägen an den beiden Ausgängen (an der Fensterfront) zu stellen. Durch diese beiden Ausgänge ist die Mensa zu verlassen.

Die Jahrgänge werden räumlich getrennt, es können aber wieder Schülerinnen und Schüler aus der gleichen Klasse/Jahrgangsstufe gemeinsam an einem Tisch sitzen. Bitte die Regelungen vor Ort und die Anweisungen des Mensapersonals beachten.

10. Kiosk

Der Kiosk ist in der 10-Minuten-Pause geöffnet. Es ist beim Anstehen auf die Abstandsregel zu achten.

Die Hygienehinweise des Kultusministeriums und die ergänzenden Hinweise für den Sport- und Musikunterricht können auf der Homepage des Gymnasiums oder des Kultusministeriums abgerufen werden.